

# **Ein Gesetzentwurf über einige Anreize und Steuererleichterungen für Projekte, deren Jahresumsatz zwanzig Millionen Pfund nicht übersteigt**

## **(Kapitel I)**

Allgemeine Definitionen und Bestimmungen.

### **(Artikel I)**

Bei der Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes haben die folgenden Begriffe und Ausdrücke die Bedeutung, die jedem von ihnen zugewiesen wurde:

- 1- Projekte, die den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen: Projekte, deren Jahresumsatz zwanzig Millionen Pfund nicht übersteigt und die die Nutzung der Bestimmungen dieses Gesetzes beantragen, einschließlich beruflicher Tätigkeiten, unabhängig davon, ob sie zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens steuerlich registriert sind oder nicht.
- 2- Behörde: Ägyptische Steuerbehörde.
- 3- Für das Steuerrecht: Einkommensteuerrecht oder Umsatzsteuer.

### **(Artikel II)**

Unbeschadet der im Steuergesetz festgelegten Regeln und Verfahren wird das Geschäftsvolumen des Projekts, das den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegt, nach einem der folgenden Kriterien bestimmt:

- 1- Daten der letzten endgültigen Steuerveranlagung des Projekts, die am Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes bei der Behörde registriert wurde.
- 2- Daten der ersten Steuererklärung, die von dem bei der Behörde registrierten Projekt eingereicht wurde und bis zum Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes nicht besteuert wurde.
- 3- Daten der Erklärung, die von dem Projekt eingereicht wurde, das die Steuern nach dem Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes registriert.
- 4- Die Daten sind über das elektronische Rechnungssystem oder den elektronischen Beleg verfügbar.

### **(Artikel III)**

Um in den Genuss der in diesem Gesetz vorgesehenen Anreize und Steuererleichterungen zu kommen, ist Folgendes erforderlich:

- 1- Verpflichtung, die in Artikel XII dieses Gesetzes festgelegten Erklärungen innerhalb der gesetzlichen Fristen abzugeben.
- 2- Beitritt zu den elektronischen Systemen der Behörde, einschließlich der elektronischen Rechnung oder des elektronischen Belegs, gemäß den durch einen Beschluss des Vorsitzenden der Behörde erlassenen Verpflichtungsstufen und Ausstellung der vorgeschriebenen Rechnungen oder Quittungen.

#### **(Artikel IV)**

Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten nicht für folgende Fälle:

- 1- Karriereberatungstätigkeiten, bei denen mindestens 90 % ihres Jahresumsatzes die Bereitstellung von Karriereberatung für eine oder zwei Personen nachweisen.
- 2 - Projekte, die eine Handlung oder ein Verhalten mit der Absicht ausführen, unrechtmäßig unter den Schirm dieses Gesetzes zu fallen, einschließlich der Teilung oder Teilung der bestehenden Tätigkeit ohne wirtschaftliche Rechtfertigung, und die Beweislast dafür liegt bei der Behörde.

Durch Beschluss des Finanzministers können bestimmte Tätigkeiten von Punkt 1 dieses Artikels ausgenommen werden.

#### **(Artikel V)**

Projekte, die den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen, können nicht vor Ablauf von fünf Jahren ab dem Tag, der auf die Einreichung des Antrags auf Beihilfe folgt, vom Antrag auf Inanspruchnahme seiner Bestimmungen zurücktreten.

#### **(Artikel VI)**

Sofern in diesem Gesetz keine besondere Bestimmung vorgesehen ist, gilt das Steuergesetz oder das Gesetz über einheitliche Steuerverfahren, das durch das Gesetz Nr. 206 von 2020 erlassen wurde.

### **(Kapitel II)**

Steuerlich erfinderisch

#### **(Artikel VII)**

Projekte, die den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen, sind von der Erschließungsgebühr aus den Finanzmitteln des Staates, der Stempelsteuer, den Beglaubigungs- und Registrierungsgebühren für Gründungsverträge von Unternehmen und Einrichtungen, Kreditfazilitätsverträgen, Hypotheken im Zusammenhang mit ihrer

Geschäftstätigkeit und anderen von ihnen vorgelegten Garantien zur Erlangung der Finanzierung sowie von Grundbuchverträgen, die für die Errichtung solcher Projekte erforderlich sind, befreit.

**(Artikel VIII)**

Veräußerungsgewinne, die sich aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Maschinen oder Produktionsanlagen für Projekte ergeben, die den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen, sind von der auf diese Gewinne zu entrichtenden Steuer befreit.

**(Artikel IX)**

Dividenden, die aus der Tätigkeit von Unternehmen resultieren, die den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen, unterliegen nicht der Steuer, die nach dem Gesetz zur Regelung der Einkommensteuer auf solche Ausschüttungen vorgeschrieben ist.

**(Artikel X)**

Die Einkommensteuer, die für Projekte zu zahlen ist, die den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen, wird wie folgt bestimmt:

- 1- (0,4 %) des Umsatzes für Projekte mit einem Jahresumsatz von weniger als fünfhunderttausend Pfund.
- 2- (0,5 %) des Umsatzes für Projekte mit einem Jahresumsatz von fünfhunderttausend Pfund und weniger als zwei Millionen Pfund.
- 3- (0,75 %) für Projekte mit einem Jahresumsatz von zwei Millionen Pfund und weniger als drei Millionen Pfund.
- 4- (1 %) des Umsatzes bei Projekten mit einem Jahresumsatz von drei Millionen Pfund und weniger als 15 Millionen Pfund.
- 5- (1,5 %) des Umsatzes bei Projekten mit einem Jahresumsatz von 15 Mio. EGP und höchstens 20 Mio. EGP.

Für den Fall, dass der Jahresumsatz des Projekts innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab dem Datum des Antrags, die Bestimmungen dieses Gesetzes in Anspruch zu nehmen, zwanzig Millionen Pfund für ein Jahr um einen Prozentsatz von nicht mehr als 20 % und einmalig übersteigt, profitiert das Projekt weiterhin von diesen Bestimmungen gemäß dem in Punkt (5) dieses Artikels vorgeschriebenen Steuersatz, Und wenn der Jahresumsatz des Projekts diesen Prozentsatz übersteigt oder seine Erreichung während des genannten

Zeitraums wiederholt, endet die Inanspruchnahme der Bestimmungen dieses Gesetzes für das Projekt ab dem folgenden Jahr.

## **(Kapitel III)**

Steuerliche Erleichterungen

### **(Artikel XI)**

Projekte, die den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen, unterliegen nicht dem System des Abzugs oder der Vorauszahlungen auf dem Steuerkonto, das im Einkommensteuergesetz vorgesehen ist, das durch das Gesetz Nr. 91 von 2005 erlassen wurde.

### **(Artikel XII)**

Unternehmen, die den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen, haben eine gesonderte Form der jährlichen Steuererklärung für ihre gewerbliche, industrielle oder berufliche Tätigkeit, die durch eine Entscheidung des Finanzministers auf der Grundlage des Vorschlags des Vorsitzenden der Behörde festgelegt und zu den gleichen Zeitpunkten eingereicht wird, die im oben genannten Gesetz über das einheitliche Steuerverfahren festgelegt sind. Die Mehrwertsteuererklärung muss alle drei Monate auf dem zu diesem Zweck erstellten Formular in dem Monat nach Ablauf dieses Zeitraums eingereicht werden, der mit der Zahlung der Steuer verbunden ist.

Die Verpflichtung der Unternehmen, die den Bestimmungen dieses Gesetzes in Bezug auf die Lohnsummensteuer und dergleichen unterliegen, beschränkt sich auf die Abgabe der jährlichen Steuerabrechnungserklärung, die im oben genannten Gesetz über die einheitlichen Steuerverfahren in Verbindung mit der Zahlung der Steuer vorgesehen ist.

Die Prüfung der Steuererklärungen für Projekte, die den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen, erfolgt nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Datum der Antragstellung auf Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes auf der Ebene der Einkommensteuer und der Mehrwertsteuer.

### **(Artikel XIII)**

Projekte, die den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen, sind von der Führung der Aufzeichnungen, Bücher und Dokumente befreit, die im durch das Gesetz Nr. 206 von 2020 erlassenen Gesetz über einheitliche Steuerverfahren festgelegt sind, und müssen den

vereinfachten Systemen von Aufzeichnungen, Büchern, Dokumenten und Verfahren entsprechen, die durch eine Entscheidung des Finanzministers auf der Grundlage des Vorschlags des Leiters der Behörde erlassen wurden.

## **(Kapitel IV)**

Schlussbestimmungen

### **(Artikel XIV)**

Der Finanzminister erlässt die erforderlichen Entscheidungen zur Umsetzung der Bestimmungen dieses Gesetzes innerhalb eines Monats nach dem Tag seines Inkrafttretens.

### **(Artikel XV)**

Die Artikel 27, 29, 31 und die Artikel 81, 85, 86, 87, 93, 94, 95, 96, 96, 96, 96, 96, 96, 97, 97, 98 und 99 werden aufgehoben. Aus dem Gesetz über die Entwicklung der Mittel-, Klein- und Kleinstunternehmen, das durch das Gesetz Nr. 152 von 2020 erlassen wurde.

### **(Artikel XVI)**

Dieses Gesetz wird im Amtsblatt veröffentlicht und tritt am ersten des Monats in Kraft, der auf das Datum seiner Veröffentlichung folgt.

Dieses Gesetz wird mit dem Siegel des Staates versehen und als eines seiner Gesetze durchgesetzt.

*Public Accountants*  
محاسبون قانونيون